

Ressort: Finanzen

Bundesregierung will Möglichkeit von CO2-Endlagern erneut prüfen

Berlin, 28.08.2016, 07:00 Uhr

GDN - Die Bundesregierung will die umstrittene Einlagerung des Treibhausgases Kohlendioxid im Boden erneut prüfen. Das geht aus dem jüngsten Entwurf des "Klimaschutzplans 2050" hervor, der derzeit im Bundesumweltministerium erstellt wird.

Wie die "Welt am Sonntag" berichtet, seien laut dem Entwurf des Bundesumweltministeriums CO2-Emissionen der deutschen Industrie "wenn sonst nicht vermeidbar, gegebenenfalls langfristig geologisch zu speichern (Carbon Capture and Storage - CCS)". Eine vorbereitende Studie zum Klimaschutzkonzept der Bundesregierung, die vom Öko-Institut und dem Fraunhofer Institut für Systemforschung (ISI) erstellt wurde, setzt in einer einschlägigen Szenario-Rechnung zudem voraus, dass die deutsche Industrie ihre CO2-Emissionen bis zum Jahre 2050 um "102 Prozent" verringert. Damit würde ein vollständiger Stopp des Ausstoßes von Treibhausgasen nicht mehr genügen. Zusätzlich müssten die Unternehmen bereits ausgestoßene CO2-Mengen als "negative Emissionen" wieder aus der Atmosphäre zurückholen. Als einzige praktikable Methode dafür gilt derzeit Biomasse-CCS ("BECCS") also die Verbrennung von Biomasse und anschließender Einlagerung des entstehenden Kohlendioxids unter der Erde. Der mögliche Rückgriff der Bundesregierung auf die in der Öffentlichkeit hoch umstrittene CCS-Technik hat möglicherweise mit der verschärften Zielsetzung des Weltklima-Abkommens der Vereinten Nationen vom Dezember vergangenen Jahres zu tun. Danach sollte die Erderwärmung in diesem Jahrhundert möglichst auf nur noch 1,5 Grad Celsius begrenzt werden. Nach Einschätzung führender Klimaforscher ist das in Paris beschlossene 1,5-Grad-Ziel jedoch nur noch zu erreichen, wenn bereits emittiertes Kohlendioxid in großem Maßstab aus der Atmosphäre zurück geholt wird.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-77186/bundesregierung-will-moeglichkeit-von-co2-endlagern-erneut-pruefen.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619